

30. Juni 2015

Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich müssen endlich angemessen vergütet werden

Deutscher Kulturrat fordert Bund, Länder und Kommunen auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen

Berlin, den 30. Juni 2015. Die Entlohnung freiberuflicher Leistungen im Kulturbereich ist vielerorts vollständig unangemessen. Das gilt leider auch bei der Beauftragung von Freiberuflern aus dem Kultur- und Medienbereich durch Bund, Länder und Kommunen. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, sieht die Öffentliche Hand in der Verantwortung, mit gutem Beispiel bei der angemessenen Vergütung freiberuflicher Leistungen im Kulturbereich voranzugehen.

In diesem Jahr wurde mit der Verabschiedung des Mindestlohngesetzes für abhängig Beschäftigte eine unterste Grenze der Bezahlung gesetzlich festgelegt. Selbständige und freiberufliche Arbeit folgt aber anderen Grundsätzen als abhängige Beschäftigung. Nur in wenigen freien Berufen des Kultur- und Medienbereichs, wie beispielsweise bei den Architekten, bestehen gesetzliche Vorgaben zur Honorierung der Leistungen. Für die Mehrzahl der Freiberufler im Kultur- und Medienbereich gibt es keine vergleichbaren Vorgaben. Verschiedene Berufsverbände haben daher für ihr spezifisches Arbeitsfeld Honorarempfehlungen oder Handreichungen zur Berechnung der freiberuflichen Leistungen erstellt. Diese Empfehlungen und Handreichungen tragen den unterschiedlichen Leistungen bzw. Honorarbestandteilen der freiberuflichen Arbeit Rechnung und erläutern die Kalkulation freiberuflicher Arbeit.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, sagte: „Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich müssen endlich angemessen vergütet werden. Die Öffentlichen Hände, Bund, Länder und Kommunen, müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen. Sie selbst dürfen nur Aufträge an Freiberufler aus dem Kultur- und Medienbereich vergeben, wenn die angemessene Vergütung sichergestellt ist. Außerdem müssen sie die in ihrer Trägerschaft befindlichen Kultureinrichtungen finanziell so ausstatten, dass diese freiberufliche Leistungen angemessen vergüten können und sie dürfen nur Zuwendungen an Einrichtungen gewähren, wenn diese eine angemessene Vergütung freiberuflicher künstlerischer Leistungen garantieren. Bislang nehmen Bund, Länder und Kommunen ihre Verantwortung in dieser Frage nur unzureichend wahr.“

- Lesen Sie hier die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates „Freiberufliche Leistungen im Kulturbereich angemessen vergüten“
- Lesen Sie hier eine „Übersicht zur Mindestvergütung im Kulturbereich“

Pressemitteilung

30. Juni 2015



Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat